

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Eichenfeld" der Gemeinde Geltendorf vom 05.06.1986.

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "Geltendorf - Eichenfeld" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Entwurfsverfasser: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Umfang der Änderung

Streichung der Festsetzung Nr. 5 I der Festsetzungen.

Zweck der Änderung

Anpassung des Bebauungsplanes an die Rechtsvorschriften.

Geltendorf, den 10.06.1986
Gemeinde Geltendorf


Reiser
1. Bürgermeister